



AMTSBLATT

für die Gemeinde Velen

Nummer/Jahrgang:06/2003

Velen, 04.08.2003

Inhalt:

Seite:

1. **Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet der Windkonzentrationszone Nordvelen vom 28.07.2003** 2
2. **Jahresrechnung und Bekanntmachung der Jahresrechnung der Gemeinde Velen für das Haushaltsjahr 2002** 3

Herausgeber: Gemeinde Velen - Der Bürgermeister -

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt bei der Gemeindeverwaltung Velen, der Verwaltungsstelle Ramsdorf und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.

Laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 25 € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Velen - Hauptamt - , Ramsdorfer Str. 19, 46342 Velen, vorliegen.

Einzellieferungen erfolgen durch die Gemeindeverwaltung Velen gegen Portoerstattung.

1. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet der Windkonzentrationszone Nordvelen vom 28.07.2003

Der Rat der Gemeinde Velen hat in seiner Sitzung am 21.07.2003 aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.04.2002 (GV NW S. 160), folgende Satzung beschlossen:

Die Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet der Windkonzentrationszone Nordvelen vom 05.02.2002 wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert. Die Veränderungssperre tritt somit spätestens mit Ablauf des 05.02.2005 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet der Windkonzentrationszone Nordvelen vom 28.07.2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velen, 28.07.2003

GEMEINDE VELEN

Ralf Groß-Holtick
Bürgermeister

2. Jahresrechnung und Bekanntmachung der Jahresrechnung der Gemeinde Velen für das Haushaltsjahr 2002

1. Jahresrechnung

Aufgrund der §§ 93 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S.666/SGV.NW.2023), hat der Rat der Gemeinde Velen am 21. Juli 2003 die Jahresrechnung mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt		15.110.097,60 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt		<u>2.730.921,49 €</u>
Summe Solleinnahmen		17.841.019,09 €
+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste		<u>9.768,74 €</u>
Summe bereinigter Soll-Einnahmen		17.831.250,35 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		15.102.141,14 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		2.199.217,56 €
(darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO:	<u>484.613,95 €</u>	
Summe Soll-Ausgaben		17.301.358,70 €
+ neue Haushaltsausgabereste		550.436,48 €
Verwaltungshaushalt	7.800,01 €	
Vermögenshaushalt	<u>542.636,47 €</u>	
		550.436,48 €
./. Abgang Haushaltsausgabereste		20.544,83 €
Verwaltungshaushalt	0,00 €	
Vermögenshaushalt	<u>20.544,83 €</u>	
		20.544,83 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste		0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben		17.831.250,35 €
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		0,00 €

Der Rat beschloss gleichzeitig die Entlastung des Bürgermeisters.

2. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2002

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt mit dem Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht gem. § 101 Abs. 3 GO NW zur Einsichtnahme vom 5. August 2003 bis 12. August 2003 während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Velen, Zimmer 7, öffentlich aus.

Velen, 28. Juli 2003

GEMEINDE VELEN

Ralf Groß-Holtick
Bürgermeister